

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Zusammenarbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) mit extremistischen Organisationen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet es der Senat, dass die Gruppierungen „Interventionistische Linke (IL)“ und „Ende Gelände“ in diesem Jahr an der sogenannten Kritischen O-Woche teilnehmen (vergleiche <https://www.asta.uni-bremen.de/kritische-o-woche-2023/>)?
2. Teilt er die Auffassung des Verfassungsschutzes zu diesen Gruppierungen und wenn nicht, warum nicht?
3. Mit welchen im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gruppierungen hat der AStA in den letzten vier Jahren zusammengearbeitet (bitte Nennung der Gruppierung und Anzahl der Zusammenarbeiten angeben)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1-3 werden gemeinsam beantwortet:

In den vergangenen Jahren sind dem Senat verschiedene Aktivitäten von gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen im Rahmen von Orientierungswochen an Bremischen Hochschulen bekannt geworden. So engagierten sich in den letzten Jahren regelmäßig beispielsweise die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) bei den „Kritischen Orientierungswochen“ für Studienanfänger:innen an der Universität Bremen. Dabei wurden sowohl offensiv die Gruppierungen und ihre Arbeitsschwerpunkte vorgestellt sowie meist in subtilerer Form deren Bündnisse und Initiativen. So stellt sich beispielsweise in diesem Jahr das von der BA unterstützte „Bremer Bündnis Zwangsräumungen verhindern“ vor.

Hervorzuheben ist die diesjährige Beteiligung der gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierung „Kämpfende Jugend“ (KJ), die seit ihrer Neuaufstellung im April letzten Jahres ihre Aktivitäten verstärkt hat. Im Rahmen der „Kritischen Orientierungswoche“ bietet sie eine Einführung in den Marxismus an.

Die Angelegenheit der Zusammenarbeit des AStA mit den benannten Gruppierungen im Rahmen der diesjährigen Orientierungswoche wird gegenwärtig von der Universität rechtlich geprüft. Die Studierendenschaft unterliegt im Bereich der Ausübung ihres hochschulpolitischen Mandats keiner Neutralitätspflicht, sodass ihr ein Recht zur kritischen Meinungsäußerung zusteht, solange sich diese im Rahmen der allgemeinen Gesetze bewegt.

Bei Hinweisen auf verfassungsfeindliche Veranstaltungen prüft die Universität immer im Einzelfall, ob sich der Inhalt einer Veranstaltung im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats des Allgemeinen Studierendenausschusses bewegt. Übergänge und Bezüge zu allgemeinerpolitischen Fragestellungen sind zudem solange und soweit erlaubt, wie diese einen Zusammenhang zu studien- und hochschulpolitischen Belangen deutlich erkennen lassen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 09.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.